

Mitteilung des Senats

Einfache und Leichte Sprache in der öffentlichen Verwaltung Bremens

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 04.06.2024 und Mitteilung des Senats vom 23.07.2024

Die Verfügbarkeit von Dokumenten, Bescheiden, Vordrucken usw. in einfacher und Leichter Sprache ist ein wesentlicher Schritt zur Förderung der Inklusion und zur Einhaltung der UN Behindertenrechtskonvention (UN-BRK), die auch in Deutschland geltendes Recht ist. Die UN-BRK verpflichtet die Vertragsstaaten sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen gleichberechtigten Zugang zu Informationen und Kommunikation haben. Dies umfasst ausdrücklich die Bereitstellung von Informationen in einfacher und Leichter Sprache. Der Senat antwortet am 18. April 2024 auf eine Frage in der Fragestunde, auf der Internetseite www.bremen.de würden bereits zahlreiche Informationen in Leichter Sprache zur Verfügung stehen. Diese Informationen gehen jedoch nicht über die schwach ausgestaltete gesetzliche Verpflichtung hinaus. Insgesamt zeigt die Antwort, dass der Senat nicht beabsichtigt, seinen Einsatz gegen die strukturelle Benachteiligung von Menschen mit geistigen Behinderungen und Lernschwierigkeiten zu erhöhen und die vorhandenen Barrieren gezielt abzubauen. Insofern muss beständig weiter am Abbau dieser Benachteiligungen gearbeitet werden. Im Hinblick auf die aktuell gewährten Rechte nach ‚§11 Verständlichkeit und Leichte Sprache‘ Bremisches Behindertengleichstellungsgesetz (BremBGG) ist insbesondere von Interesse, wie diese Rechte zunehmend noch benachteiligungsfreier organisiert werden können. Es muss nicht abschließend so bleiben, dass Bescheide, Allgemeinverfügungen, öffentlich-rechtliche Verträge und Vordrucke lediglich auf Verlangen in einfacher und verständlicher Weise erläutert werden. Auch Menschen mit Behinderungen sollten öffentliche Informationen möglichst ohne Hilfe abrufen und verstehen können.

Der Senat beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Das bremische Behindertengleichstellungsgesetz sieht gemäß § 11 vor, dass insbesondere Bescheide, Allgemeinverfügungen, öffentlich-rechtliche Verträge und Vordrucke auf Verlangen in einfacher und verständlicher Weise erläutert werden sollen. Sollte dies nicht ausreichend sein, sollen Träger öffentlicher Gewalt auf Verlangen Menschen mit geistigen Behinderungen und Menschen mit seelischen Behinderungen Bescheide, Allgemeinverfügungen, öffentlich-rechtliche Verträge und Vordrucke in Leichter Sprache erläutern.

Der Senat weist darauf hin, dass diesem gesetzlichen Auftrag in allen Bereichen seines Verantwortungsbereiches entsprochen wird. Der Senat hat ein großes Interesse daran, die

Rechte von Menschen mit geistigen Behinderungen und Menschen mit seelischen Behinderungen so benachteiligungsfrei wie möglich zu gestalten. Gleichzeitig muss der Senat aber seine vorhandenen Ressourcen, von allem in den bürgernahen Bereichen, insbesondere vor dem Hintergrund der aktuellen Haushaltslage zielgerichtet und effizient einsetzen. Die aktuelle gesetzliche Regelung in der Freien Hansestadt Bremen ist aus Sicht des Senates zielführend und ausreichend, um allen Menschen eine Teilhabe zu ermöglichen und einen Zugang zu öffentlichen Informationen zu gewährleisten.

1. Wie erfolgt die Erfassung von Dokumenten in Leichter Sprache innerhalb der Bremer Verwaltung, und welche Schritte unternimmt der Senat, um diese Informationen einfach zugänglich zu machen?

Der Senat veröffentlicht seine Informationen und Dokumente in der Regel in verständlicher Sprache, sofern dies im Rahmen der rechtlichen und formalen Anforderungen möglich ist. Alle Dienststellen im Verantwortungsbereich des Senats sind dazu angewiesen, komplizierte Ausdrücke, Formulierungen und Fremdwörter zu vermeiden. Die Umsetzung liegt dabei in der Verantwortung der einzelnen Ressorts und Dienststellen. Die Unterlagen werden dabei je nach Bedarf in den jeweiligen Fachverfahren oder im Dokumentenmanagementsystem hinterlegt beziehungsweise durch die jeweils zuständigen Stellen verwaltet. Hierdurch ist sichergestellt, dass die Dokumente dort zur Verfügung stehen, wo sie gebraucht werden. In den bürgernahen Bereichen, wie zum Beispiel in der Steuerverwaltung, erfolgt eine stetige Überprüfung und Anpassung der Dokumente, wie Schreiben, Bescheide, Infobroschüren, Merkblätter, Vordrucke oder Anleitungen.

2. Wie und durch wen wird sichergestellt, dass die Vorgaben zur schriftlichen Kommunikation gemäß Nummer 14 Absatz 1 der Gemeinsamen Geschäftsordnung, insbesondere bezüglich Klarheit, Höflichkeit und Verständlichkeit der Schreiben, eingehalten werden?

Der Senat hält grundsätzlich alle Beschäftigten der Freien Hansestadt Bremen dazu an, die Vorgaben gemäß Nummer 14 Absatz 1 der Gemeinsamen Geschäftsordnung umsetzen. Dies greift den bereits in der Antwort auf Frage 1 geltenden Grundsatz einer verständlichen Kommunikation mit den Bürger*innen auf. Dokumente und Texte mit Außenwirkung durchlaufen in den Dienststellen in der Regel definierte Abstimmungsprozesse, die auch eine Prüfung auf Klarheit, Höflichkeit und Verständlichkeit beinhalten. Die Verantwortung zur Umsetzung obliegt dabei den jeweiligen Dienststellenleitungen. Bei Fällen, in denen ein Verstoß gegen diese Grundsätze dem Senat bzw. der jeweils verantwortlichen Dienststellenleitung bekannt werden, erfolgt in der Regel eine direkte Intervention, um die zukünftige Kommunikation entsprechend anzupassen.

Ergänzend gibt es in einigen Dienststellen Regelwerke, wie zum Beispiel in der Steuerverwaltung das "Basisregelwerk Bürgernahe und geschlechtergerechte Sprache der Steuerverwaltung". Das Aus- und Fortbildungszentrum für den bremischen öffentlichen Dienst (AFZ) bietet darüber hinaus Schulungen für alle Mitarbeitenden zum Thema Verständliche Kommunikation an und berät mit dem Kompetenzteam für Bürger*innenservice und Kommunikation bei Bedarf die Dienststellen bei der verständlichen Formulierung von Texten und Dokumenten (s.a. Antwort auf Frage 6).

3. Wie wird sichergestellt, dass in allen städtischen Betrieben, Institutionen und im gesamten öffentlichen Dienst Dokumente in Leichter Sprache sowohl online als auch in gedruckter Form verfügbar gemacht werden?

Der Senat weist darauf hin, dass die Vorgaben zur Kommunikation in Leichter Sprache gemäß § 11 BremBGG nur für Träger öffentlicher Gewalt gelten. Dies sind gemäß § 2 Abs. 1 BremBGG neben Behörden, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts. Beliehene

und sonstige Landesorgane sind nur dann Träger öffentlicher Gewalt, soweit sie öffentlich-rechtliche Verwaltungsaufgaben wahrnehmen. In den Mehrheitsbeteiligungen kommt Bremen als Gesellschafterin gemäß § 2 Abs. II BremBGG seiner gesetzlichen Verpflichtung nach, über die von Bremen entsandten Aufsichtsratsmitglieder darauf hinzuwirken, "dass die Ziele dieses Gesetzes angemessen berücksichtigt werden".

Alle Online-Auftritte der Freien Hansestadt Bremen verfügen über Informationen und Erläuterungen in Leichter Sprache gemäß den Anforderungen der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0). Um der sehr heterogenen Zielgruppe von Menschen mit Bedarf an Leichter Sprache gerecht zu werden, erfolgt die Verfügbarkeit der Dokumente in der Regel abhängig von der Information und dem jeweiligen Adressat*innenkreis. Bei den Wahlen der Bremischen Bürgerschaft und der Beiräte wurden die Informationen beispielsweise zu Beginn an alle Haushalte in Leichter Sprache verschickt. In anderen Bereichen, wie zum Beispiel dem Stadtportal „bremen.de“, wurde ein zusätzliches Portal („Bremen barrierefrei“) ins Leben gerufen, um Informationen in Leichter Sprache verfügbar zu machen.

Der Senat steht zudem in einem stetigen Austausch mit dem Landesbehindertenbeauftragten, um auf Bedarfe adressatengerecht reagieren zu können. Eine direkte kontinuierliche Sensibilisierung aller Beschäftigten erfolgt beispielsweise bei der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration über das dortige Intranet. Neben dem Hinweis auf die gesetzlichen Vorgaben werden Grundlagen erläutert und darüber hinaus weitergehende Informations- und Schulungsangebote sowie die zentralen Hilfsangebote der Freien Hansestadt Bremen vorgestellt. Auch bei der aktuellen Überarbeitung des bremenweiten Mitarbeiter*innen-Portals ist eine Implementierung von Informationen zum Thema Leichte und verständliche Verwaltungssprache geplant.

4. Welche rechtlichen Bedenken oder Unsicherheiten werden dabei typischerweise angeführt? Bitte erläutern Sie, bei welchen Arten von Bescheiden, Allgemeinverfügungen, öffentlich-rechtlichen Verträgen oder anderen Vorlagen rechtliche Bedenken die Formulierung in Leichter oder Einfacher Sprache erschweren oder verhindern.

Das Spannungsverhältnis zwischen der Notwendigkeit von juristischer Präzision auf der einen Seite und der Notwendigkeit, möglichst viele Texte und Formulare in Leichter Sprache vorzuhalten, auf der anderen Seite, ist aus Sicht des Senats eine grundsätzliche Herausforderung des Verwaltungshandelns. Die Ausstellung von (Förder-)Bescheiden, Allgemeinverfügungen und öffentlich-rechtlichen Verträgen erfordert juristisch präzise Formulierungen, um Rechtsklarheit zu gewährleisten. Leichte Sprache kann die Präzision und die rechtliche Genauigkeit beeinträchtigen, da komplexe juristische Begriffe oft stark vereinfacht werden müssen. Dies führt mitunter zur Beeinträchtigung der Verbindlichkeit der Inhalte. Wenn ein Bescheid in Leichter Sprache fehlerhaft oder missverständlich ist, kann dies für die ausstellende Behörde oder Institution zu rechtlichen Konsequenzen führen, einschließlich möglicher Haftungsfragen. Dies gilt im Grundsatz auch für die Einfache Sprache. Leichte und Einfache Sprache wird daher in der Regel als erläuterndes Zusatzangebot genutzt. Der Senat muss der rechtlichen Verbindlichkeit im Zweifel Vorrang einräumen.

5. Wie und in welchem Umfang werden Bescheide, Allgemeinverfügungen, öffentlich-rechtliche Verträge und Vordrucke mit schriftlichen Erläuterungen und Übersetzungen in Einfacher sowie Leichter Sprache bereitgestellt?
 - a. Zu welchen Bescheiden, Allgemeinverfügungen, öffentlich-rechtlichen Verträgen und Vordrucken existieren schriftliche Erläuterungen und Übersetzungen in Einfacher Sprache?
 - b. Für welche dieser Dokumente stehen ebenfalls Übersetzungen in Leichter Sprache zur Verfügung?
 - c. Welche zusätzlichen Informationen oder Texte bietet die Verwaltung in Einfacher Sprache an?

- d. Welche weiteren, bisher nicht berücksichtigten Inhalte, sind in Leichter Sprache verfügbar?

Der Senat erstellt, insbesondere vor dem Hintergrund der aktuellen Haushaltslage und einer hohen Aufgabendichte, schriftliche Erläuterungen und Übersetzungen inhaltsbezogen und unter Berücksichtigung der jeweiligen Zielgruppen. Beispiele hierfür sind Informationen in Leichter Sprache zu Angeboten in der Kindertagesbetreuung oder für den Start ins Schulleben. Auch die Steuerverwaltung bietet über die ELSTER-Plattform Informationen in Leichter Sprache an. Das Landeswahlamt verfasst bei den Wahlen der Bremischen Bürgerschaft und der Beiräte alle Wahlunterlagen ausschließlich in Leichter Sprache.

Der Senat setzt auf eine bedarfsorientierte dezentrale Umsetzung und auf die Zusammenarbeit mit externen Dienstleistern, wie zum Beispiel dem „Büro für Leichte Sprache der Lebenshilfe Bremen e.V.“ und der „Selbstverständlich GmbH“, sowie mit verschiedenen Programmen zum Erwerb von Sprachkompetenzen durch geflüchtete Menschen und Fördermaßnahmen für funktionale Analphabet*innen.

Auch jenseits von Dokumenten und Internetauftritten wurden und werden Angebote in Leichter Sprache bereitgestellt, wie z.B. die Notruf-App NORA.

6. Welche Maßnahmen und Fortbildungen wurden seitens des Senats auf den Weg gebracht, um Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der öffentlichen Verwaltung im Bereich der barrierefreien Kommunikation zu schulen? Bitte nennen Sie Zahlen und Beispiele für durchgeführte Schulungen in den letzten zwei Jahren.

Der Senat bietet über das Aus- und Fortbildungszentrum (AFZ) der bremischen Verwaltung zahlreiche Fortbildungen im Bereich der barrierefreien Kommunikation an. Ergänzend hat der Senat bereits 2019 im Zuge des Ausbaus und zur Stärkung des bremischen Bürgerservice im AFZ in Zusammenarbeit mit der Verwaltungsschule das Kompetenzteam für Bürger*innenservice und Kommunikation gegründet. Das interdisziplinär arbeitende Team bietet Unterstützungsangebote zum Thema (barrierefreie) Kommunikation an und führt auch dienststellenspezifische Fortbildungen und Schulungen zu dieser Thematik durch. Schwerpunkte in den letzten beiden Jahren bildeten dabei ein- und mehrtägige dienststellenspezifische Angebote beim Amt für Soziale Dienste, bei Kita Bremen, beim Bürgeramt Bremen und beim Bürgertelefon Bremen. Zudem bietet das Team auch eine Sprechstunde zum Thema Verständliche Sprache für Dienststellen an.

Im Fortbildungsprogramm bildet das Thema Diversity und Kommunikation einen eigenen Schwerpunkt. Im Programm für 2024/2025 gibt es unter anderem folgende Angebote:

- 4 Einzeltermine: Sensibilisierung "Digitale und sprachliche Barrierefreiheit – erklärt in einem Snack!"; Online-Kurz-Fortbildung in Kooperation mit AFZ 20
- 4 Einzeltermine: Power-Input für Führungskräfte: „Verwaltung kann auch anders: Sagen Sie Ja zu mehr Verständlichkeit!"; Online-Kurz-Input für Führungskräfte
- Leichte Sprache – ein Konzept für mehr Barrierefreiheit
- zwei zweitägige Fortbildungen „Verständliche Sprache in der Verwaltung – Grundlagen“

In den Fortbildungsprogrammen 2022/23 und 2023/24 gab es folgende Angebote:

- Fortbildungen „Verständliche Sprache in der Verwaltung“, Grundlagen, Präsenzformat
- Fortbildungen „Verständliche Sprache in der Verwaltung – Vertiefung“, Präsenz
- Verständliche Sprache in der Verwaltung – Halbe Tage im Online-Format für Teilzeitkräfte
- Fortbildungen zur Leichten Sprache – ein Konzept für mehr Barrierefreiheit
- Kurzbeiträge zu verständlicher, Leichter Sprache und gendersensibler Sprache in der wiederkehrenden Fortbildung „Was sagt man eigentlich wie und warum?“
- Fortbildungen „Einblick in die gendersensible Sprache“
- Fortbildung „Gendersensible Sprache in der Verwaltung praktisch anwenden – Vertiefung“

- Fortbildung „Ein Blick auf Sprache in Stellenausschreibungen“
- Beteiligung an der Online-Kurz-Fortbildung „Trans und Inter in der Verwaltung“

Hinzukommen im Kontext der barrierefreien Kommunikation Fortbildungen im IT-Bereich zur Erstellung barrierefreier Dokumente. Im aktuellen Fortbildungsprogramm sind dies:

- Barrierefreie Word-Dokumente
- Erstellen von Präsentationen – PowerPoint
- Adobe Acrobat: Barrierefreie PDF Dokumente
- Webseitengestaltung mit dem KOGIS Baukastensystem – Redaktionstätigkeiten

Ergänzend gibt es unter anderem bei der Wirtschaftsförderung Bremen (WFB) Weiterbildungsangebote als Selbststudium für die Beschäftigten. Darüber hinaus verweist unter anderem die Handreichung für gendersensible Sprache auf das Thema verständliche Verwaltungssprache.

7. Wie bewertet der Senat die Möglichkeit des Einsatzes von KI zur Erstellung von Dokumenten in Leichter Sprache, wie es in anderen Städten bereits gemacht wird?
 - a. Gibt es Pläne, ähnliche Verfahren in Bremen einzuführen?

Die künftigen KI-Offensiven werden eingebettet in die in Umsetzung befindliche Digitalisierungs- und KI-Strategie des Landes Bremen. Der Fokus bei der Erstellung liegt auf der gemeinsamen Erarbeitung und Einbindung aller Ressorts, um die gesamtstädtische Betrachtungsweise zu gewährleisten.

Das Kompetenzteam Bürger*innenservice und Kommunikation im AFZ hat in Zusammenarbeit mit dem Senator für Finanzen bereits verschiedene KI-Tools zum automatischen Übersetzen von Texten in Einfache und Leichte Sprache getestet.

Der Fokus bei den Tests der KI-Tools lag auf der sprachlichen Qualität, der einfacher verständlichen Texte und auf der Nutzungsfreundlichkeit, damit Verwaltungsangestellte die Tools im Arbeitsalltag problemlos anwenden können.

Da die oberste Priorität auf der Erarbeitung einer Digitalisierungs- und KI-Strategie liegt und für alle KI Lösungen eine Infrastruktur bei Dataport benötigt wird, werden aktuell keine KI-Werkzeuge ohne systematische Strategie angeschafft.

Sobald eine KI/Digitalstrategie vorliegt, soll der Einsatz einer KI zur Erstellung von Dokumenten in Leichter Sprache als Pilot umgesetzt werden.

8. Inwieweit überprüft der Senat die Aktualität der bereits in Leichter Sprache verfügbaren Dokumente?
 - a. Welche Maßnahmen sind geplant, um die Erreichbarkeit dieser Materialien zu verbessern?

Grundsätzlich werden alle Dokumente der bremischen Verwaltung regelmäßig geprüft und veraltete Dokumente schnellstmöglich ersetzt. Dies gilt auch für die Angebote in Leichter Sprache, insbesondere auf den Internet-Auftritten der bremischen Verwaltung.

Die Materialien sind auf den Internetauftritten entsprechend gekennzeichnet und können dort abgerufen werden.

Der Senat wird im Austausch mit der Landesbehindertenvertretung prüfen, ob die Erreichbarkeit der entsprechenden Materialien verbessert werden muss. Bisher sind dem Senat keine Beschwerden über die Erreichbarkeit der verfügbaren Informationen und Dokumente bekannt.

Wie bereits bei Frage 3 dargestellt, wird das Thema auch bei der aktuellen Überarbeitung des bremenweiten Mitarbeiter*innen-Portals berücksichtigt. Hier sollen neben bremeninternen Unterlagen auch auf Unterlagen anderer Behörden, wie die Handreichung „Leichte Sprache in der Verwaltung“ aus Baden-Württemberg sowie der Ratgeber „Leichte Sprache“ des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales verwiesen werden. Der Senat verfolgt damit das Ziel, den Mitarbeitenden ein möglichst breites Spektrum an Informationen zum Thema

Leichte und einfache Sprache zukommen zu lassen und sie zielgerichtet für die Bedeutung von verständlicher Kommunikation zu sensibilisieren.

9. Wie stellt der Senat sicher, dass alle digitalen Angebote der Stadt Bremen, insbesondere auf bremen.de und im Transparenzportal, in Leichter Sprache verfügbar und leicht auffindbar sind?

Die zugrundeliegenden Standards und Richtlinien bei der technischen Entwicklung des Transparenzportals waren und sind

- a. das Bremische Behindertengleichstellungsgesetz (BremBGG)
- b. die Barrierefreie Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0)
- c. die EN 301549
- d. der Web Content Accessibility Guidelines (WCAG 2.1)
- e. der Authoring Tool Accessibility Guidelines (ATAG)
- f. die DIN ISO 14289-1:2016-12
- g. die EU-Richtlinie 2016/2102

Die enthaltenen bzw. verlinkten Dokumente im Transparenzportal (das Transparenzportal selbst enthält keine Dokumente, sondern verlinkt lediglich auf dezentral vorliegende Dokumente) werden dezentral in den Ressorts und Dienststellen erstellt und gepflegt. Hierfür müssen dezentral das nötige Wissen, die notwendigen Werkzeuge bzw. die Mittel für die adäquate Übersetzung bereitgestellt werden.

Auf dem Stadtportal bremen.de werden unter <https://www.bremen.de/leichte-sprache> verschiedene Informationen gebündelt in Leichter Sprache angeboten, womit alle gesetzlichen Anforderungen umgesetzt werden. Zudem steht die WFB als Verantwortliche für das Stadtportal in regelmäßigem Austausch mit dem Landesbehindertenbeauftragten.

Über bremen.de hinaus wurde auch das Portal „Bremen barrierefrei“ erstellt, das sich explizit an Menschen mit Beeinträchtigungen (auch kognitive) richtet. Es ist weniger komplex strukturiert und inhaltlich überschaubarer als das Portal bremen.de. Auf das Portal „Bremen barrierefrei“ verlinkt bremen.de an verschiedenen Stellen. In „Bremen barrierefrei“ findet sich der Navigationspunkt "Leichte Sprache" mit ausführlichen Infos zum Portal allgemein sowie zum Stadtführer im Besonderen: <https://barrierefrei.bremen.de/leichte-sprache>.

Darüber hinaus werden dort thematische Beiträge in Leichter Sprache (z.B. die Rundgänge) sowie weitere, teilweise redaktionell aufbereitete Themen unter dem Menüpunkt "Auch interessant" zur Verfügung gestellt. Unabhängig von den auf dieser Seite zusammengestellten Inhalten in explizit Leichter Sprache (Zielgruppe: Menschen mit Lernschwierigkeiten) bemüht sich die WFB im Portal „Bremen barrierefrei“ generell um eine möglichst einfache Sprache.

10. Welche Qualifikationen und Erfahrungen sind für die Mitglieder des Kompetenzteams im Aus- und Fortbildungszentrum erforderlich, und wie gestaltet sich der Auswahlprozess für dieses Team?

Das Kompetenzteam Bürger*innenservice und Kommunikation besteht in dieser Form seit Februar 2020. Es besteht aus vier Personen, von denen zwei Personen das vielseitige Tätigkeitsfeld Sprache bearbeiten. Hierzu zählt neben der Leichten Sprache auch die Einfache Sprache sowie gendersensible und diversitätssensible Sprache.

Es finden derzeit keine Auswahlprozesse statt, da das Team vollständig ist.

Beide Referentinnen im Arbeitsfeld Sprache haben Universitätsabschlüsse in den Sprach- bzw. Literaturwissenschaften sowie im Fach „Deutsch als Fremd- und Zweitsprache“. Zudem verfügen sie über jahrelange praktische Berufserfahrung im Bereich Kommunikation. Die beruflichen Erfahrungswerte sowie die Ausbildungsqualifikation waren maßgeblich bei der Personalauswahl. Die Referentinnen haben zudem zertifizierte Abschlüsse in der Erwachsenenbildung bzw. in Leichter Sprache (ausgebildet durch das Büro für Leichte Sprache der Lebenshilfe Bremen e.V.).

Das Team Sprache orientiert sich in seinen Fortbildungen zukünftig an den Ende April 2024 veröffentlichten Normen DIN ISO 24495-1 und DIN ISO 8581-1 zu Einfacher Sprache.

11. Wie wird der regelmäßige Austausch zwischen dem Kompetenzteam und Menschen mit geistigen oder seelischen Behinderungen organisiert, um sicherzustellen, dass die Bedürfnisse und Herausforderungen dieser Zielgruppe regelmäßig erfasst und adressiert werden?

Die zentrale Aufgabe des Kompetenzteams Bürger*innenservice und Kommunikation am Aus- und Fortbildungszentrum für den bremischen öffentlichen Dienst ist nach innen gerichtet: Sie besteht darin, Angebote für Aus- und Fortbildung in verständlicher Verwaltungssprache, in und über Leichte Sprache, in gender- bzw. diversitätssensibler Sprache und der Optimierung des Bürger*innenservices für die Mitarbeitenden der bremischen Verwaltung zu entwickeln und durchzuführen.

Es handelt sich sowohl um Angebote im allgemeinen Fortbildungsprogramm, die offen für alle Mitarbeitenden sind, als auch um dienststellenspezifische Angebote.

Hinzu kommen Module zum Thema „verständliche Verwaltungssprache“ in der Ausbildung der Verwaltungsfachangestellten, der Justizfachangestellten und der Studierenden des Dualen Studiengangs Public Administration, die das Kompetenzteam (weiter-)entwickelt und regelmäßig durchführt. So wird sichergestellt, dass der Verwaltungsnachwuchs von Anfang an für verschiedene Zielgruppen sensibilisiert und ausgebildet ist, und nach innen und außen einfach und verständlich kommuniziert.

Das Kompetenzteam bietet keine „Übersetzungsleistungen“ an. Ausnahmesituation war die Corona-Pandemie, während der das „Team Sprache“ im Auftrag der Senatskanzlei bzw. der Gesundheitssenatorin die zahlreichen Corona-Verordnungen regelmäßig in verständliche Sprache übertragen hat.

Jenseits von krisenhaften Ausnahmesituationen berät das Team Sprache die Mitarbeitenden der Bremer Verwaltung dabei, wie sie ihre jeweiligen Texte verständlicher und einfacher formulieren können. Hierzu dient, neben dem vielfältigen Fortbildungsangebot, die „Sprechstunde verständliche Sprache“.

Um auf dem aktuellen Stand der Diskussionen rund um Einfache Sprache und Leichte Sprache zu bleiben, steht das Team im Austausch mit dem Büro des Landesbehindertenbeauftragten, insbesondere mit der Leitung der Zentralstelle für barrierefreie Informationstechnik. Außerdem tauscht sich das Kompetenzteam mit der „Servicestelle Grundbildung und Alphabetisierung“ und der „Selbstverständlich GmbH“ aus. Letztere ist aus dem Martinsclub hervorgegangen und erarbeitet leicht verständliche Texte.

12. Welche Mechanismen werden genutzt, um die Wirksamkeit der angebotenen Fortbildungen zum Thema barrierefreie Kommunikation zu überprüfen? Gibt es regelmäßige Runden für Rückmeldungen oder Erfolgskontrollen?

Der Themenbereich der Aus- und Fortbildung wird im Rahmen des Projektes „Zukunft der Aus- und Fortbildung“ (ZAF) unter anderem hinsichtlich der Wirksamkeitsmessung und bedarfsorientierten Steuerung von Fortbildungsbedarfen aktuell neu aufgestellt. Neben der Evaluation von Fortbildungen soll zukünftig auch ein noch stärkerer Fokus auf die verwaltungsinternen Zielvorgaben gelegt werden. Hierunter fällt auch der Themenbereich der barrierefreien Kommunikation.

Das Fortbildungsprogramm wird vor dem Hintergrund der Rückmeldungen der Teilnehmenden sowie der gemeldeten Bedarfe der Dienststelle jährlich evaluiert und angepasst. Im Rahmen des ZAF-Projektes soll zukünftig ergänzend ein externes Qualitätsmanagement die Wirksamkeit der Fortbildungen prüfen und den Senator für Finanzen bei der Steuerung der Fortbildungsangebote unterstützen. Die zukünftigen Modalitäten der Aus- und Fortbildung sollen sich an den persönlichen und individuellen Bedürfnissen orientieren, die die persönlichen Stärken, Potentiale, Bedürfnisse und Lebenslagen der Mitarbeitenden berücksichtigen.

13. Wie werden Rückmeldungen von Menschen mit geistigen oder seelischen Behinderungen zur Verständlichkeit und Zugänglichkeit von Informationen in Leichter Sprache regelmäßig aufgenommen und für die weitere Arbeit berücksichtigt?

Wie bereits bei Frage 11 dargestellt, steht das Kompetenzteam im AFZ in regelmäßigem Austausch mit dem Landesbehindertenbeauftragten. Zudem führt die Senatorin für Soziales, Arbeit, Jugend und Integration einen kontinuierlichen Dialog mit dem Landesbehindertenbeauftragten sowie weiteren Interessensvertretungen. Darüber hinaus hat der Senat mit der Umsetzung des Landesaktionsplanes sowie der Teilnahme am Landesteilhabebeirat weitere Zugangswege, über die eine Rückmeldung von Menschen mit geistigen oder seelischen Behinderungen nicht nur zum Thema Sprache aufgenommen und für die weitere Arbeit berücksichtigt werden können. Der überarbeitete Landesaktionsplan wird voraussichtlich am Ende des 4. Quartals 2024 vorliegen; Maßnahmen zur Verbesserung der Kommunikation durch die Verwaltung, auch in Bezug auf die Sprache, sind geplant.

Die Dienststellen nehmen zudem eingehende Rückmeldungen von Menschen mit geistigen oder seelischen Behinderungen, insbesondere zu den Angeboten in Leichter oder Einfacher Sprache, in den jeweils zuständigen (Fach-)Bereichen auf. Auch hier gilt seitens des Senats der bereits dargestellte Grundsatz, die Angebote bedarfsorientiert und zielgruppenspezifisch im jeweiligen Einzelfall auszugestalten.

Ergänzend gibt es, unter anderem für das Portal „Bremen barrierefrei“, einen Begleitausschuss sowie Usertests, bei denen auch Menschen mit geistigen oder seelischen Behinderungen teilnehmen und direkte Rückmeldungen geben können.

Beschlussempfehlung:

Die Bremische Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats auf die Kleine Anfrage Kenntnis.